

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Volker Bülow & Partner GmbH

Anwendbarkeit

Für unsere Bestellungen gelten, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist, die nachstehenden Bedingungen. Werden für bestimmte Bestellungen besondere Bedingungen vereinbart oder der Bestellung beigefügt, so gelten die Allgemeinen Bedingungen nachrangig und ergänzend. Anderlautende Bedingungen des Verkäufers gelten - auch wenn sie in der Bestellungsannahme genannt werden - nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt sind. Das gleiche gilt, wenn wir ganz oder teilweise die bestellte Ware abnehmen oder Zahlungen leisten. Spätestens mit Beginn der Ausführung unserer Bestellung durch den Verkäufer gelten unsere nachstehenden Bedingungen, als anerkannt.

Anfrage

Alle Angebote sind für uns kostenlos. Entschädigung für nicht erteilte Aufträge wird nicht gewährt.

Preise

Angebote von Volker Bülow & Partner GmbH sind freibleibend und unverbindlich. Die vereinbarten Preise gelten, sofern nichts anderes vereinbart ist, frei Empfangsstelle. Verpackungen werden nicht bezahlt. Für die endgültige Abrechnung sind bei Lagerlieferungen die bei uns, bei Streckenlieferungen die im Werk durch Voll- und Leerverwiegung ermittelten Gewichte sowie die festgestellten Leistungswerte maßgebend. Für die Erstellung der Analyse steht dem Käufer eine Angemessene Frist zu. Unklare oder fehlerhafte Materialbezeichnungen auf den Frachtbriefen und Lieferscheinen sind für die Abrechnung bedeutungslos und verpflichten uns nicht zu besonderem Widerspruch.

Rechnungserteilung und Zahlung

Die Rechnungslegung durch den Lieferanten bzw. Gutschrifterstellung durch Volker Bülow & Partner GmbH erfolgt auf der Grundlage des Empfangsgewichts und der Qualitätseinschätzung der Volker Bülow & Partner GmbH oder eines beauftragten Dritten bei Warenabnahme.

Eingehende Lieferungen werden von Volker Bülow & Partner GmbH grundsätzlich unter Berücksichtigung eventueller Weigerungs- und sonstiger Kosten im Gutschriftverfahren abgerechnet.

Zahlungen an den Lieferanten erfolgen, sofern es sich nicht um Bargeschäfte handelt und anders vereinbart ist, am Ende des Folgemonats der Lieferung.

Von Volker Bülow & Partner GmbH in Rechnung gestellte Beträge sind ohne Abzug sofort zur Zahlung fällig.

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist in der jeweils gesetzlichen Höhe gesondert in der Rechnung bzw. Gutschrift auszuweisen. Ausnahmen von der Pflicht zum Umsatzsteuerausweis sind nur bei ausdrücklichem Nachweis der fehlenden Unternehmereigenschaft durch den Lieferanten möglich. Der Lieferant stellt Volker Bülow & Partner GmbH von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund unrichtiger Angaben über seine Unternehmereigenschaft gegen Volker Bülow & Partner GmbH erhoben werden.

Bei Abrechnungen im Gutschriftverfahren ist der Lieferant verpflichtet, seine Unternehmereigenschaft mit der Berechtigung zum Vorsteuerabzug der Volker Bülow & Partner GmbH durch vorherige Vorlage einer geeigneten Bescheinigung des Finanzamtes nachzuweisen. Folgebescheinigungen sind jährlich vorzulegen.

Datenschutz

Der Lieferant ist damit einverstanden, dass Volker Bülow & Partner GmbH zum Zwecke der Rechnungs- bzw. Gutschrifterstellung sowie bei Barauszahlungen personenbezogene Daten durch Vorlage von Ausweisdokumenten erfasst und entsprechend den Bestimmungen der EU-DSGVO speichert. Es gilt unsere Datenschutzerklärung, einsehbar und zum downloaden unter www.buelowundpartner.de oder auf Anfrage zusendbar.

Gewährleistung

Ergeben sich erst während des Ausladens Mängel, so kann die Annahme der Sendung verweigert werden. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Der Verkäufer verzichtet auf den Einwand verspäteter Mängelrüge (§ 377 HGB). Der Verkäufer erklärt, dass bei Anlieferung von Altmaterial (Schrott, NE-Metalle und dergleichen) die Ware auf das Vorhandensein von Sprengkörpern, explosionsverdächtigen Gegenständen, geschlossenen Hohlkörpern und radioaktiven Stoffen geprüft worden ist. Aufgrund dieser Prüfung garantiert er, dass das gelieferte Material frei von Sprengkörpern, explosionsverdächtigen Gegenständen, geschlossenen Hohlkörpern und radioaktiven Stoffen ist. Die zu liefernde Ware muss frei sein von radioaktiv belasteten Stoffen. Sollten dennoch belastete Teile festgestellt werden, gehen sämtliche Kosten zu Ihren Lasten, die durch eine solche abredewidrige Verladung (radioaktive Kontamination) verursacht werden, insbesondere für Untersuchung, Aussonderung, Sicherstellung, Lagerung, zusätzliche Transportkosten, Behandlung, Beseitigung und evtl. Bußgeldern. Außerdem haften Sie für evtl. hieraus entstehende Personenschäden. Soweit gesetzlich zulässig, sind Sie zur Rücknahme der belasteten Stoffe verpflichtet.

Abtretung, Übertrag der Vertragsausführung

Ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung darf der Verkäufer die Ausführung des Vertrages wie auch seine vertraglichen Ansprüche weder ganz, noch teilweise auf Dritte übertragen. Die Zustimmung zur Abtretung von Ansprüchen, werden wir ohne triftigen Grund nicht versagen, wenn unsererseits keine Gegenansprüche bestehen.

Liefertermin

Eine ohne unsere Zustimmung vorzeitig vorgenommene Auslieferung berührt nicht die an den vorgesehenen Liefertermin gebundene Zahlungsfrist.

Wird uns in Fällen höherer Gewalt, bei Streik oder Aussperrung die Erfüllung unserer Vertragspflichten unmöglich oder wesentlich erschwert, können wir den Vertrag ganz oder teilweise aufheben oder die Ausführung zu einer späteren Frist verlängern, ohne dass dem Verkäufer hieraus irgendwelche Ansprüche gegen uns zustehen. Sofern prompte Lieferung vereinbart war, hat die Lieferung innerhalb von 14 Tagen nach Bestellung zu erfolgen.

Erfüllungsort, Gerichtsstand, Anwendung deutschen Rechts

Erfüllungsort ist für die Lieferung oder Leistung die von uns bezeichnete Empfangsstelle, Zahlungsort ist der Sitz der bestellten Geschäftsstelle.

Gerichtsstand im kaufmännischen Verkehr ist der Verwaltungssitz des Käufers. Das gilt auch für die Geltendmachung von Ansprüchen im Weg des Mahnverfahrens (§§ 688 ff ZPO). Anwendbar ist ausschließlich deutsches Recht.

Allgemeines

Die Allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten sinngemäß auch für Verträge anderer Art, insbesondere Werk- und Werklieferverträge. Diese Bedingungen bleiben auch im Falle der rechtlichen Unwirksamkeit einzelner Teile im Übrigen im vollen Umfang wirksam. Die Benutzung dieser Bestellung zu Werbezwecken ist nicht gestattet.

Besonderheiten

Guss, Eisen u. Stahl werden nur zu den handelsüblichen Bedingungen lt. Bundesverband der Deutschen Stahl-Recycling-Wirtschaft e.V. entgegengenommen.

Leistungsbedingungen für Behältergestaltung

Soweit Volker Bülow & Partner GmbH Transportbehälter zur Aufnahme und zur Abfuhr der Abfälle stellt, sind für diese geeignete Stellplätze zur Verfügung zu stellen, die einen leichten, jederzeit ungehinderten und reibungslosen An- und Abtransport oder Austausch der Behälter ermöglichen. Die Behälter dürfen nicht einseitig oder über den Rand hinaus beladen werden. Das Überladen der Behälter ist nicht gestattet. Es dürfen nicht verladen werden:

- entzündliche oder explosionsgefährdete Stoffe, radioaktiv belastete Stoffe
- Asche und Schlacke in glühenden Zustand, giftige Stoffe

Der Auftraggeber übernimmt die Gewähr dafür, dass die Leistungsbedingungen für Behältergestaltung von ihm, seinen Bediensteten und dritten Personen beachtet werden. Ohne Verschuldungsnachweis durch den Auftragnehmer haftet der Auftraggeber für alle Schäden im vollen Umfang incl. Nebenkosten, die am Behälter, durch den Behälter oder das darin verfüllte Abfallgut oder auf sonstige Weise dem Angestellten, am Fahrzeug, dem sonstigen Vermögen des Auftragnehmers oder dritten Personen entstehen. Dies gilt auch für solche Schäden, die durch widerrechtliche Fremdeinwirkung verursacht sind, soweit der Eintritt des Schadens nicht durch den Auftragnehmer oder seine Angestellten zu vertreten ist.

Solange sich der Transportbehälter im Herrschaftsbereich des Auftraggebers oder eines von ihm beauftragten Dritten befindet, hat der Auftraggeber für eine umfassende Sicherheit der Behälter zur Vermeidung von jeglichen Gefahren für den Verkehr oder Dritte Sorge zu tragen.

Versandbedingungen

Frachten legen wir nicht vor.

Für jede Sendung sind uns sofort bei Abgang Versandanzeigen einzureichen. Die Versandanzeigen müssen genaue Angaben über den Inhalt unter Aufführung der Einzelgewichte, der Position usw. enthalten. Versandanzeigen, Lieferscheine, Rechnungen, Wagenklebezettel und der gesamte Schriftwechsel müssen Bestell- und Kontonummer, Werk und Empfangsstelle aufweisen. Bei legiertem Schrott ist im Frachtbrief „legierter Schrott“ einzutragen.

Das Zusammenlegen verschiedener Sorten ist nur aufgrund besonderer Vereinbarung gestattet. Teillieferungen sind in den Versandpapieren als solche zu kennzeichnen. Die Rücksendung der Verpackung kann nur dann erfolgen, wenn auf den Lieferpapieren entsprechende Hinweise vermerkt sind.

Kosten und Schäden, die durch unrichtige oder unterlassene Deklarierung entstehen, gehen zu Lasten des Verkäufers.

Soweit Sie auf Rücksendung der für diese Sendung notwendigen Verpackungsmittel aufgrund dieser Bestellung Anspruch haben, sind Ihre gesamten Lieferpapiere mit einem deutlichen Hinweis zu versehen. Bei fehlender Kennzeichnung wird das Leergut bei uns umgehend vernichtet. Ihr Rücksendeanspruch erlischt.

Die Transportgefahr trägt der Verkäufer.

Den richtigen Empfang aller Sendungen hat sich der Verkäufer oder sein Beauftragter von der Empfangsstelle bescheinigen zu lassen. Die Lieferung an eine andere als die von uns bezeichnete Empfangsstelle bewirkt auch dann keinen Gefährübergang für den Verkäufer, wenn diese Stelle die Lieferung entgegennimmt.

Bei Lieferung frei Empfangsstelle gehen Versand- und Empfangsanschlussgebühren sowie Nebengebühren und sonstige Auslagen zu Lasten des Verkäufers.

Der Verkäufer ist verpflichtet, den frachtgünstigsten Transport zu wählen. Bei nicht frachtfreien Lieferungen gehen alle Versandkosten bis zum Aufgabebahnhof, insbesondere Spesen und Rollgelder, zu Lasten des Verkäufers.

Bei LKW-Anlieferung ist grundsätzlich ein Lieferschein beizufügen.

Die bei Weigerung jeder Art entstehenden Standgelder, Rangiergebühren und sonstigen Unkosten gehen zu Lasten des Lieferers.

Unsere Versandvorschriften hat der Verkäufer zu beachten.